



Sozialdemokratische Partei
Kanton Glarus

Herr
Regierungsrat
Benjamin Mühleemann
Dept. Bildung und Kultur
Gerichtshausstrasse 25
CH-8750 Glarus

Rüti/ Mollis/ 24. Oktober 2017

Name Vernehmlassungsteilnehmer: SP GLARUS

Fragen/Antworten:

1. Trifft es zu, dass das Handeln der Schulkommissionen unterschiedlich ist und einer Klärung bedarf?

einverstanden

Bemerkungen:

Es bedarf in mehrfacher Hinsicht einer Klärung:

Bildung des Gremiums: Es ist zu klären, ob das Gremium aus Vertretern des Volkes und des Gemeinderates (Glarus und Glarus Nord) oder nur aus den Mitgliedern des Gemeinderates (Glarus Süd) gebildet wird. Es ist für uns offensichtlich, dass sich andere Personen zur Verfügung stellen, wenn es spezifisch um die Tätigkeit in der Schulkommission geht, als wenn ein Gemeinderatsmitglied gesucht wird.

Für die SP ist es wichtig, dass im Gremium der Schulkommission Vertreter des Volkes Einsitz nehmen können. Für die politische Abstützung und die Verbindung zum Gemeinderat genügt es, wenn die Schulkommission von einem Gemeinderatsmitglied präsiert wird. Es ist von Vorteil, wenn Schul- und Bildungsentscheide auf einer breiteren Basis getroffen werden. Ein grösserer Kreis an Betroffenen und Interessierten in der Kommission stärkt auch die politische Bildung und Breite im Kanton.

Kompetenzen des Gremiums:

Es ist zu klären, welche Kompetenzen die Schulkommission innerhalb der Gemeinde hat. Das unterschiedliche Verständnis in den drei Gemeinden, was die Rollen der Kommissionen und Gremien anbelangt, hat dazu geführt, dass die Schulkommission verschiedene Kompetenzen zugesprochen bekommen haben. Auch haben die drei Schulkommissionen ihre Kompetenzen teilweise weiterdelegiert. Dieser Umstand hat zu einem unterschiedlichen Verständnis der Rolle der Schulkommission geführt.

Es ist aus Sicht der SP von Vorteil, wenn grundlegende Kompetenzen definiert sind, zu welchen die Schulkommission Stellung beziehen muss, und die ihr nicht abgesprochen werden können. Diese sind in der neuen Vorlage teilweise genau aufgelistet, wobei diese Liste nicht abschliessend verstanden werden soll.

Als strategische Kommission der Gemeinde unterliegt sie in gewissen Teilen finanzpolitisch dem Gemeinderat. Diese Differenzen werden zwischen den Gremien der Gemeinden immer wieder zu unterschiedlichen Auseinandersetzungen führen. Diese sind zu beobach-

ten und falls grosse Unterschiede unter den Gemeinden entstehen, soll vom Kanton steuernd eingegriffen werden.



2. Sollen die Aufgaben der Schulkommissionen über eine Klärung der gesetzlichen Vorgaben einheitlicher ausgestaltet werden?

einverstanden

Bemerkungen:

Wie wir bereits bei der Frage 1 festgehalten haben, ist es für die SP wichtig, dass grundlegende Kompetenzen definiert werden. Dies ist auch im Bericht und Antrag festgehalten. Es ist unabdingbar, dass der Kanton in seiner Rolle als Bewahrer einer in Grundzügen gleichen Bildungsstruktur für ähnliche Rahmenbedingungen klarer auftritt, respektive seinen gesetzlichen Auftrag wahrnimmt. Dafür soll es einen klaren gesetzlichen Auftrag geben. Es sollen nicht drei unterschiedliche Schulsysteme entstehen, dem gilt es entgegenzuwirken.

3. Sind Sie mit der Zuordnung der Aufgaben der Schulkommission einverstanden oder fehlt aus Ihrer Sicht etwas (s. Ziff. 4.1; nArt. 81 BiG)?

einverstanden

Bemerkungen:

Mit der Zuordnung sind wir einverstanden, jedoch machen wir uns Gedanken darüber, wie diese Auflistung verstanden werden wird. Beispielsweise hat die Schulkommission die Verantwortung zur Steuerung und Entwicklung der Schule auf Gemeindeebene. Wer also beantwortet kantonale bildungsrelevante Vernehmlassungen? Aus unserer Sicht die Schulkommission. In den Gemeinden ist es jedoch teilweise üblich, dass nur eine Vernehmlassungsantwort durch den Gemeinderat verabschiedet werden kann.

Dem Kanton obliegt bei der Umsetzung die Aufgabe, die Schulkommissionen zu unterstützen (oder zu schulen), sodass diese ihre Aufgaben kennen und wahrnehmen.

4. Hat sich die Volksschule aus Ihrer Sicht in den drei Gemeinden unterschiedlich entwickelt und besteht somit Handlungsbedarf?

teilweise oder nicht einverstanden

Bemerkungen:

Die Volksschule hat sich in den drei Gemeinden unterschiedlich entwickelt. Sowohl von der Schulentwicklung aus gesehen als auch strukturell. Der Kanton steuert die Schulentwicklung mit den Schulevaluationsturni aktiv, während er sich bei den strukturellen Fragen bisher nicht aktiv eingebracht hat. Handlungsbedarf besteht deswegen vor allem in struktureller Hinsicht.

Lohnpolitische Unterschiede, welche entstanden sind, könnten in Zukunft zu einer grösseren Differenz unter den Gemeinden führen. Die Rekrutierung von genügend und qualifiziertem Personal könnte denn auch qualitativ unterschiedliche Schulen hervorbringen. Dies gilt es unbedingt, um die Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons zu gewährleisten, zu verhindern.

5. Soll der Kanton über ein stärkeres Wahrnehmen seiner Koordinationsaufgabe zum Ausgleich zwischen den Systemen beitragen?

einverstanden

Bemerkungen:

Ja, der Kanton soll seinen gesetzlichen Auftrag wahrnehmbar und transparent erfüllen. Er soll seine Koordinationsaufgabe zur Sicherung der Chancengerechtigkeit wahrnehmen.



6. Soll die bisherige inhaltliche Ausrichtung der Sportschule – wie in Ziff. 3.4 dargelegt – beibehalten werden?

einverstanden

Bemerkungen:

Ja die Sportschule deckt mit ihrer Ausrichtung ein vorhandenes Bedürfnis ab. Dies wird auch durch den finanziellen Einsatz von Dritten erkennbar.

Das Bedürfnis, die Ausrichtung zu ändern, würde einen relativen komplizierten Prozess über die Aufnahme von Lernenden in Gang setzen. Zur Zeit ist dieser für den Sportbereich etabliert. Wie wägt man welche Bedürfnisse gegeneinander ab, wenn es darum geht die Lernenden aufzunehmen?

Diese Ungewissheit könnte, nebst der neuen Ausrichtung, bisherige Sponsoren zum Abspringen bewegen und für neue hemmend wirken. Zudem müsste für die neuen Ausrichtungen ein Angebot nebst der Schule aufgebaut werden, welches unseres Wissens nach noch nicht existiert.

Es stellt sich die Frage, ob ein breites Bedürfnis in Glarus wirklich existiert oder ob es sich um einzelne Spezialfälle handelt, welche besser im Rahmen von Speziallösungen in Regelklassen geregelt werden könnten.

7. Soll die bisherige gemeinsame Finanzierung der Sportschule durch Kanton und Gemeinden – wie in Ziff. 3.4 dargelegt – beibehalten, neu jedoch eine Obergrenze für die Gemeindebeiträge im Gesetz festgelegt werden?

teilweise oder nicht einverstanden

Bemerkungen:

Die SP kann sich genauso vorstellen, dass die Sportschule, analog zu anderen Schulen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen (Untergymnasium, Schule an der Linth, Heilpädagogisches Zentrum, etc...) nur vom Kanton geführt und finanziert werden könnte.

Falls Lernende nämlich an einer ausserkantonalen Sportschule zugelassen werden (BSP. FCZ Academy), übernimmt der Kanton in diesem Falle die gesamten Schulkosten (Eltern bezahlen dabei den gleichen Beitrag wie an unserer Sportschule, 2000.-Fr.).

Wichtig ist jedoch, dass es die Gemeinden nicht mehr kosten darf, als ein durchschnittlicher Schüler der Oberstufe sie kostet (Dabei muss beachtet werden, dass ein durchschnittlicher Schüler mehr kostet, als es kostet einen Schüler mehr zu haben!).

Wenn die Gemeinden mehr bezahlen, als sie für die Beschulung ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler brauchen, sollten die Gemeinden ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht (nicht nur Mitspracherecht) haben.

8. Sind noch weitere Mittel und Wege seitens des Kantons notwendig, um die Entwicklung der Schulen in den Gemeinden zu unterstützen?

Bemerkungen:

Für die SP bleibt die Frage der Entlohnung der Lehrpersonen ungeklärt. Sollten sich die Löhne weiterhin unterschiedlich entwickeln und das Lohngefälle Nord-Süd weiter zunehmen so ist dies, weder für die Entwicklung der Gemeinde Süd, noch für die Entwicklung des Kantons langfristig förderlich.

Die Konkurrenzsituation bezüglich der Entschädigung von Lehrpersonen in unserem Kanton bewertet die SP für die Sicherung und Entwicklung einer qualitativ guten Bildung und auch für die Chancengleichheit als hinderlich.



Weitere Bemerkungen

SP des Kantons Glarus
(elektronisch übermittelt)

Jacques Marti
Parteipräsident

Samuel Zingg